

Abteilung Einwohner/Sicherheit
 Stadthaus, Hauptstrasse 12
 9320 Arbon
 Telefon 071 447 61 53
 sicherheitsdienste@arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30-12.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	08.30-12.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch		14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-14.00 Uhr	

Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Gesuchsteller/in	
<u>Verantwortliche Person:</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Heimatort:
Zivilstand:	Beruf:
Wohnadresse:	
Telefon (Privat):	E-Mail:
Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):	
.....	
Besitzen Sie bereits eine Bewilligung für einen anderen Betrieb? (Wo?)	
.....	
<u>Firmenangaben:</u>	
Name:	Gesellschaftsform:
Firmensitz:	Adresse:
Telefon:	E-Mail:
Hinweis: Im Gegensatz zur gesuchstellenden juristischen Person ist bei natürlichen Personen die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller identisch mit der verantwortlichen Person. <small>(Gastgewerbegesetz § 8 GastG)</small>	

Betrieb
Name des Gastwirtschaftsbetriebs:
Adresse:
Eigentümer/-in:
Mieter/-in oder Pächter/-in:
Betriebsführer/-in:
Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Café, Beherbergungsbetrieb, etc.):

Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.):

.....

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum:

Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:

Bewirtung im Freien (Ja/Nein):

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:

Bei Beherbergungsbetrieben Anzahl Betten (§ 2 Ziff. 4 GastG):

Bitte zutreffendes ankreuzen: Nichtraucherlokal Raucherlokal mit Fumoir
(Für Raucherlokal oder Fumoir ist ein zusätzliches Formular auszufüllen.)

Ist der Verkauf von gebrannten Wassern vorgesehen? (Ja/Nein):

(= Alkoholhaltige Getränke mit mehr als 15 Vol-% oder Mischgetränke mit Bestandteilen von über 15 Vol-% (Bsp. "Alcopops"))

Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:

.....

Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:

.....

Lärmschutzeinrichtungen und -massnahmen

(z.B. Doppelverglasung der Fenster, Schleusenvorrichtung bei den Eingängen, ausreichende Be- und Entlüftungsanlagen):

.....

.....

Umgebung (Wohnhäuser, Strassen, Schulen; etc.):

.....

.....

Bei bestehenden Betrieben: Sind bauliche Veränderungen geplant?

Wenn ja, welche?

.....

Vorgesehene Betriebsaufnahme (Datum):

Öffnungszeiten (Zeitangabe von / bis):

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Samstag:

Sonntag:

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis der verantwortlichen Person (bei der Wohngemeinde erhältlich)
 - Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
 - Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA (www.strafregister.admin.ch)
 - Betreibungsregisterauszug
 - Haftpflichtversicherungspolice für Personen- und Sachschaden
 - Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
 - Arbeits- oder Gerantenvertrag
 - Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises über die erfolgreiche Absolvierung der **thurgauischen Wirteprüfung oder die Anerkennungserklärung** des Departements für Justiz und Sicherheit betreffend Gleichwertigkeit eines anderen Ausweises.
 - Angebotsübersicht (Speisen & Getränke)
 - Baurechtliche Bewilligung (sofern notwendig)
 - Aktueller Situationsplan des Betriebes (**Grundrissplan** inkl. Mobilier (v.a. Tische/Stühle) sowie **Brandschutzplan**)
 - Formular Raucherlokal oder Fumoir (sofern kein Nichtraucherlokal)
 - Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in
- Weitere Beilagen:

Lebensmittelinspektorat Kanton Thurgau

Vor einer Bewilligungserteilung muss das Lebensmittelinspektorat des Kanton Thurgau durch den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin kontaktiert werden. Das Lebensmittelinspektorat kann betriebliche Anforderungen verfügen, die vor der Bewilligungserteilung zu erfüllen sind.

Der Inspektionsrapport ist an die Stadt Arbon weiterzuleiten.

Abteilung Bau Arbon

Vor der definitiven Bewilligungserteilung hat die Abteilung Bau der Stadt Arbon die Erfüllung der baulichen Anforderungen zu prüfen.

Datum/Unterschrift Abteilung Bau:
Bemerkungen sind beizulegen (falls vorhanden)

Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften

Falls für die Aussenwirtschaft öffentlicher Grund beansprucht wird, muss die Nutzung vorgängig durch die Abteilung FSL der Stadt Arbon geprüft werden (in Absprache mit der Stadtentwicklung).

Datum/Unterschrift Abteilung FSL:
Bemerkungen sind beizulegen (falls vorhanden)

Verfahren

- A. Die zuständige Politische Gemeinde erteilt Bewilligungen für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit.
- B. Gesuche um Bewilligungen sind **mindestens zwei Monate vor der geplanten Betriebseröffnung oder -übernahme vollständig** bei der zuständigen Stelle einzureichen. Für eine schnellere Bearbeitung empfehlen wir die digitale Einreichung der Unterlagen per E-Mail an die Adresse: isabelle.fuchs@arbon.ch.
- C. Bevor Gesuche bewilligt werden können, muss die Bestätigung der Abteilung Bau/Umwelt Arbon und des Lebensmittelinspektorats des Kantons Thurgau eingeholt werden.
- D. Die Bewilligung wird für bestimmte Lokale, Räume oder Plätze oder bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Sie lautet auf eine natürliche oder juristische Person und ist nicht übertragbar.

Die gastgewerbliche Tätigkeit wird durch eine verantwortliche Person ausgeübt. Ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber eine natürliche Person, ist sie die verantwortliche Person. Bei juristischen Personen ist eine natürliche verantwortliche Person zu bestimmen (§ 8 GastG). Die verantwortliche Person muss die persönlichen Voraussetzungen von § 9 GastG erfüllen und hat die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nach § 10 GastG zu absolvieren.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist die Politische Gemeinde zu informieren (§ Abs. 3 GastG).

Die Einreichung des Gesuches berechtigt noch nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung der Politischen Gemeinde darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/-in:

Kontaktdaten

Patentbehörde der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Einwohner/Sicherheit
Frau Isabelle Fuchs
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 53

Email: isabelle.fuchs@arbon.ch

Abteilung Bau Arbon der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Bau
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 71

Email: bauverwaltung@arbon.ch

Abteilung Freizeit/Sport/Liegenschaften der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung FSL
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 14 50

Email: fsl@arbon.ch

Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau:

Kantonales Laboratorium
Lebensmittelinspektorat
Remo Ullmann
Spannerstrasse 20
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 52 78
Mobile: 079 714 41 72

Email: remo.ullmann@tg.ch